

## **Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum Fiskalregelbericht 2019 bis 2021 des Fiskalrates (Mai 2020)**

Die Auswirkungen der „Corona-Rezession“ infolge der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sind in vielfacher Hinsicht außergewöhnlich. Die Pandemie stellt Gesellschaft, Unternehmen und Politik vor zahlreiche Herausforderungen. Der unumgängliche Lockdown und die begleitenden Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 in Österreich und seinen wichtigsten Handelspartnern führte zu einem massiven Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität. Dies wirkte sich insbesondere in einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit aus. Nach einer Phase mit vergleichsweise niedrigen Infektionszahlen und einer wirtschaftlichen Erholung über den Sommer wurde im Spätherbst ein neuerlicher Lockdown verhängt, der den Konjunkturausblick wieder eintrübte. Im Ergebnis wird Österreich 2020 den stärksten realen BIP-Rückgang und die höchste Anzahl an Arbeitslosen in der Nachkriegszeit verzeichnen.

Die österreichische Bundesregierung reagierte unverzüglich und schnürte bereits im März 2020 ein umfangreiches „Corona-Hilfspaket“, auf das im Juni ein umfassendes Konjunkturpaket folgte. Zur Linderung der wirtschaftlichen Auswirkungen des zweiten Lockdowns Anfang November beschloss die Bundesregierung einen Umsatzersatz für die betroffenen Branchen. Standen neben gesundheitspolitischen Maßnahmen zunächst der Erhalt von Arbeitsplätzen und die Sicherung der Liquidität von Unternehmen auf der Agenda, so begegnet die Bundesregierung mit dem Budget 2021 nicht nur den Herausforderungen der COVID-19-Krise, sondern setzt weiter konsequent neue Schwerpunkte ihres Regierungsprogramms um. In diesem Sinne soll die Budgetpolitik der nächsten Jahre dazu beitragen, Österreich gestärkt aus der Krise zu bringen. Ausdruck dieser antizyklischen Budgetpolitik, zu der sich die Bundesregierung bekannt hat, sind ein hohes Budgetdefizit und ein Anstieg der Verschuldung. Dank einer soliden Budgetpolitik in den vergangenen Jahren ist Österreich in der Lage, die immensen Kosten der Krise stemmen zu können. Die COVID-19-Krise belegt damit deutlich die Notwendigkeit einer umsichtigen und nachhaltigen Budgetpolitik in wirtschaftlich guten Zeiten, um budgetäre Handlungsspielräume gegen Krisen und für Zukunftsinvestitionen zu schaffen.

## **Rettung von besonders betroffenen Branchen, Entlastung von Haushalten und Unternehmen und Investitionen**

Mitte Juni 2020 hat die Bundesregierung den ursprünglichen 38 Mrd. € Schutzschirm zu einem 50 Mrd. € Konjunkturpaket ausgeweitet. Die Maßnahmen zielen neben der kurzfristigen Rettung von besonders hart betroffenen Branchen (zB. Fixkostenzuschuss und Lockdown-Umsatzersatz) auf die Stärkung der Konjunktur durch langfristige Entlastungen von Unternehmen und Haushalten sowie Investitionen, insbesondere auch in den Klimaschutz, ab. Für Unternehmen sind befristete Anreize für Unternehmensinvestitionen, beschleunigte Abschreibungsmöglichkeiten und steuerliche Erleichterungen durch die Verlängerung von gewährten Stundungen und die Möglichkeit eines Verlustrücktrags vorgesehen. Familien haben zudem für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, bereits eine Einmalzahlung zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erhalten. Mit dem Konjunkturpaket werden bereits im Regierungsprogramm angekündigte Vorhaben mit längerfristigen budgetären Effekten umgesetzt: Dazu gehören zur Entlastung der Haushalte insbesondere die Senkung der ersten Einkommensteuertarifstufe auf 20% inklusive der Erhöhung der SV-Rückerstattung für Geringverdiener sowie verschiedene Investitionsprogramme im Bereich der Ökologisierung (ua. Sanierungsoffensive, Ausbau Erneuerbarer Energien und öffentlicher Verkehr), Digitalisierung und der Bildung.

## **Fokus der wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf Stärkung des Arbeitsmarkts**

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts ist vor dem Hintergrund der hohen sozialen und budgetären Kosten von Arbeitslosigkeit wesentlich für die soziale und wirtschaftliche Stabilität Österreichs. Bereits zu Beginn des Lockdowns hat die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die „Corona-Kurzarbeit“ präsentiert, für die mehr als 8 Mrd. € heuer und nächstes Jahr zur Verfügung gestellt werden. Am Höhepunkt Ende April 2020 waren ca. eine Million Beschäftigte in Kurzarbeit, was die Attraktivität und zugleich die Notwendigkeit dieses wirtschaftspolitischen Instruments widerspiegelt. Auch wenn die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit seither deutlich gesunken ist – auf rd. 219.000 Personen (Stand 23.11.2020) – so war eine weitere Verlängerung (Phase III) notwendig und sinnvoll. Phase III der „Corona-Kurzarbeit“, die bis März 2021 läuft, sieht grundsätzlich Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vor. Für die von der neuen Lockdown-Verordnung direkt betroffenen Unternehmen werden davon abgesehen weitreichendere Möglichkeiten eingeräumt. Auch wenn die „Corona-Kurzarbeit“ zahlreiche Arbeitsplätze gerettet hat, so war ein massiver Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht zu vermeiden. Nachdem am Höhepunkt der Krise über 500.000 Menschen arbeitslos gemeldet waren – ein krisenbedingtes Plus von über 200.000 gegenüber dem Vorjahresmonat – liegt die Anzahl an Arbeitslosen mit rd. 382.000 (Stand 23.11.2020,

ohne Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer) um rd. 90.000 über dem entsprechenden Vorjahreswert. Nach einer bereits im September 2020 erfolgten Einmalzahlung an Arbeitslose iHv. 450 € als direkte Unterstützung, ist im Dezember 2020 eine neuerliche Einmalzahlung vorgesehen. Zusätzlich wird die neu geschaffene Corona-Arbeitsstiftung arbeitslosen Menschen eine nachhaltige und wertvolle Perspektive bieten. Die Corona-Arbeitsstiftung ist das größte arbeitsmarktpolitische Programm der Zweiten Republik, von dem bis zu 100.000 Menschen profitieren werden. Gleichzeitig adressiert sie den Strukturwandel am Arbeitsmarkt und sichert den mittel- und langfristigen Fachkräftebedarf in Österreich. Die Corona-Arbeitsstiftung wird das Angebot bereits bestehender Arbeitsstiftungen ergänzen und insbesondere Umschulungsmaßnahmen, Fachkräftestipendien und Qualifizierungsmaßnahmen anbieten. Der Fokus soll auf der beruflichen Umorientierung in Zukunftsbranchen wie dem Digitalisierungs-, Umwelt-, Pflege-, Sozial- und Bildungsbereich liegen und besonders die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt berücksichtigen. Insgesamt sind 700,0 Mio. € für die Corona-Arbeitsstiftung bis 2022 eingeplant. Einem neuerlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit infolge von Firmeninsolvenzen wird gegengesteuert indem die Möglichkeit zur Steuerstundung ausgedehnt wurde und auch der Fixkostenzuschuss verlängert wurde.

### **Investitionen zur Konjunkturbelebung und Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen**

Die Bundesregierung unterstreicht mit ihrem Investitionspaket, dass die Corona-Krise den Klimaschutz nicht in den Hintergrund drängt. Im Gegenteil, die Rezession bietet die Chance mittels zielgerichteter Investitionen Konjunkturimpulse zu setzen und gleichzeitig den Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu beschleunigen. Ziel ist es sowohl die Treibhausgasemissionen zu senken, als auch gleichzeitig den Wirtschaftsstandort zukunftsfit zu gestalten und dessen Innovationskraft zu erhöhen. Zu den investiven Maßnahmen in den Klimaschutz zählen insbesondere die thermisch-energetische Sanierung von Gebäuden inkl. dem Ausstieg aus Ölheizungen und der Ausbau Erneuerbarer Energien. Ein Schwerpunkt der nächsten Jahre stellt auch der Ausbau des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs dar. Darüber hinaus ist das Investitionsprämiengesetz zu nennen, welches für Wirtschaftsgüter in Zusammenhang mit Ökologisierung einen Prämienatz von 14% vorsieht und explizit klimaschädliche Investitionen ausschließt.

### **Konjunkturgerechte Rückführung im Fall negativer Kontrollkontostände und Klärung der Implikationen der „allgemeinen Ausweichklausel“**

Sowohl eine Adaptierung der Richtlinien im ÖStP 2012 betreffend die Rückführung negativer Kontrollkontostände als auch die Implikationen der „allgemeinen Ausweichklausel“ auf EU-Ebene für den ÖStP 2012 sind Thema von Arbeitsgruppen des

BMF mit den Ländern.

Hinsichtlich der Rückführung negativer Kontrollkontostände dankt das BMF dem Fiskalrat für einen bereits im Februar stattgefundenen bilateralen Austausch. Das BMF sieht bei der Rückführung bei Unterschreitung der *Regelgrenze* Spielraum dem FISK zu folgen, wonach die Richtlinien so geändert werden könnten, dass eine Rückführung auch in diesem Fall nur konjunkturgerecht bei überdurchschnittlichem Wachstum zu erfolgen hat. Dies würde der momentan gültigen Regelung der Rückführung bei Unterschreitung der *Schwellenwerte* entsprechen und somit auch in diesem Fall die antizyklische Wirkung sicherstellen.

Um die Budgeteffekte der COVID-19 Maßnahmen umfassend erheben zu können, wurde in einem ersten Schritt seitens des Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK) beschlossen, die Berichtsfrist für die Mittelfristmeldungen 2020 zu verlegen. Das weitere Vorgehen, insbesondere mit Blick auf die Anwendung der nationalen Fiskalregeln unter der „allgemeinen Ausweichklausel“, wird in einer Arbeitsgruppe erörtert werden.

Wien, Dezember 2020